

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 13.09.2021		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 063/21		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Finanzausschuss				23.09.2021		
Hauptausschuss				04.10.2021		
Gemeindevertretung				04.11.2021		
Betreff: Zweckverband Bauhof TKS - Finanzierung des Baubetriebshofes						
Beschlussvorschlag:						
<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen, so dass die Verbandsmitglieder (Stadt Teltow, Gemeinde Kleinmachnow, Gemeinde Stahnsdorf) die jährlichen Kosten für Zins und Tilgung des Kredites für den Neubau des Baubetriebshofes übernehmen.</p>						
Anlagen:						
<p>1) – Überblick über die Mehrkosten und Alternative zur Finanzierung 2) – Stellungnahme Rechtsanwälte Dombert zum Zweckverband Bauhof TKS 3) – Anschreiben Zweckverband Bauhof TKS</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiterin		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend der Satzung des Zweckverbandes, § 16 Deckung des Finanzbedarfs, Verbandsumlage, ist die Refinanzierung des Baubetriebshofes durch die Leistungsentgelte, welche der Zweckverband für seine Leistungen im Auftrag der Verbandsmitglieder erhebt, zu decken. In Absatz 2 wird weiterhin geregelt: „Wird der Finanzbedarf nicht durch Leistungsentgelte nach Abs. 1 und Kredite gedeckt, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit auch sonstige Erträge, Einzahlungen und nicht benötigte Finanzmittel nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken.“ Somit sind die Mitgliedskommunen verpflichtet, die Finanzierung des neuen Baubetriebshofes zu übernehmen.

Um die Stundenverrechnungssätze nicht außergewöhnlich steigen zu lassen, wurde in der Verbandsversammlung vom 11.05.2021 (DS-04/2021) die Empfehlung gegeben, die jährliche Finanzierung des Baubetriebshofes durch die Kommunen vornehmen zu lassen. Es ist beabsichtigt, die Finanzierungskosten (Zins und Tilgung) von den Stundenverrechnungssätzen zu entkoppeln. Es ist beabsichtigt, dass der Zweckverband die jährlichen Kosten der Finanzierung ermittelt und den Kommunen als Umlagerechnung zukommen lässt. Mit Schreiben vom 01.06.2021 hat die Geschäftsführung des Bauhofs TKS die Bürgermeister der Mitgliedskommunen gebeten, eine Entscheidung zur Thematik durch die Gemeindevertretung herbeizuführen. Insgesamt handelt es sich um einen Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 15 Mio. € zzgl. Zinsen.

Um eine einheitliche Vorgehensweise in den Mitgliedskommunen zu gewährleisten, haben sich die Finanzverantwortlichen der Mitgliedskommunen besprochen.

Es wurden folgende Maßgaben getroffen:

- Prüfung einer möglichen Anpassung der Zweckverbandssatzung
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit — Darlegung der Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

1. Änderung der Zweckverbandssatzung

Eine Stellungnahme der Kanzlei Dombert Rechtsanwälte liegt der Beschlussvorlage als Anlage 2 bei.

Ergebnis: Das geplante Vorgehen widerspricht nach derzeitiger Einschätzung nicht der Verbandssatzung.

2. Prüfung der Wirtschaftlichkeit

In der Verbandsversammlung vom Bauhof am 23.06.2021 wurde bereits ein Beschluss über eine Kreditaufnahme durch den Zweckverband Bauhof TKS in Höhe von 5,2 Mio. € gefasst. Zur Refinanzierung des Investitionskredites ist durch den Bauhof beabsichtigt, die Leistungsentgelte anzupassen. Derzeit beträgt der Stundenverrechnungssatz 36,88 €. Nach Aufnahme sämtlicher Investitionskredite von 15 Mio. € durch den Zweckverband, erhöht sich der Stundenverrechnungssatz um ca. 22%.